

# Bekanntmachung

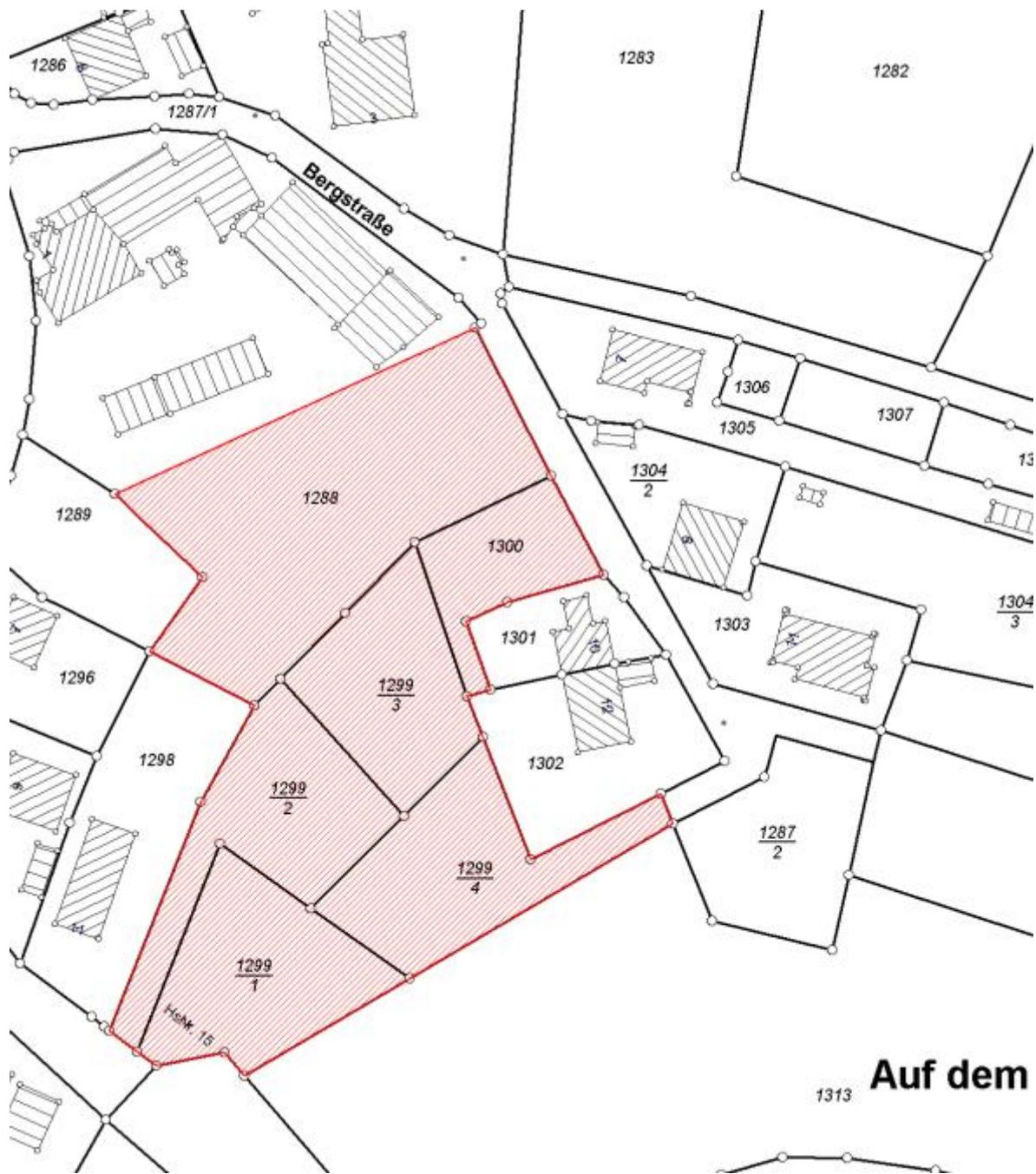
Der Ortsgemeinderat Matzenbach hat in seiner Sitzung am 06.09.2024 folgenden Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung zur Ergänzungssatzung Reuschbacher-/Bergstraße mit Erweiterung, Gemarkung Matzenbach gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB gefasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

Der Geltungsbereich der Satzung kann beigefügter Karte entnommen werden.

Der Ortsgemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1288 (Teilbereich), 1299/1, 1922/2, 1299/3., 1299/4 und 1300. Der Geltungsbereich ist in beigefügtem Plan markiert.

Matzenbach, den 21.09.2024  
gez. Willig  
1. Beigeordneter

Geltungsbereich:



**Auf dem**

1313